Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 27: Erfahrungen und Beobachtungen aus dem Kreise der Schule und

des Unterrichts [Teil 1]

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252287

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

heit gegeben werde, durch ihr Streben zu beweisen, daß der Zwed, der durch die Schulpflegen erreicht werden soll, auch ohne dieselben erreicht werden könne.

Ruzern. Schulzustände. Das Luzernische Schulwesen ist in letzter Beit wiederholt Gegenstand der Besprechung in öffentlichen Blättern gewesen, und zwar in einer Weise, die im Allgemeinen zur Bildung eines ungünstigen Urtheils über dasselbe geeignet sein dürfte. Ein solches Urtheil wäre aber irrig. Das Luzernische Schulwesen ist weder in sich zersahren, noch bewegt es sich in windigen Sphären, dasür dürgt die trefsliche Lehrerbildung unter Hrn. Dula, dürgen die praktischen Lehrpläne und stusenrichtig geordneten Lehrmittel, und bürgt endlich der Zustand der Schulen selbst, der keineswegs zu den Schimmern zählt. Luzerns Schulwesen leidet hauptsächlich an einem bösen Schaden — an der ökonomisch durchgehends sehr gedrückten Lage seiner Lehrer; es bildet dießfalls ein Seitenstück zu demjenigen des Kantons Bern. Ueber das Bezirksschulwesen dagegen ließe sich wohl ein Mehreres sagen. Wir werden darauf zurücksommen.

— Lehrermangel. In Folge Erkrankung eines Lehrers in Willisau mußte bessen Schule für das laufende Schuljahr abermals wegen Lehrermansgel geschlossen werden. Ein neuer Mahnbrief an die Ausbesserung der Lehrersgehalte

Margan. Wettingen. Bei Behandlung der Seminarfrage im Kanton Bern wurde in mehrern Bezirksspnoden mit Befriedigung auf das Seminar Wettingen hingewiesen. Wir geben hievon gerne öffentlich Notiz.

— Lenzburg. Am 23. Juni war der Aargauische Lehrerpensionsverein zu seinen Jahresverhandlungen hier versammelt. Es mochten etwa 60 Mitglieder anwesend sein. Die Verhandlungen und das nachherige Zusammensein hatten einen sehr freundlichen Verlauf. Ueber den gegenwärtigen Bestand und die Wirksamkeit dieses schönen Vereines hoffen wir noch Näheres mittheilen zu können.

Zürich. Schulspnobe. Die letzthin in Kloten versammelte Kantonalsschulspnobe wählte wiederum Hrn. Grunholzer zum Mitglied des Erziehungssraths, welcher jedoch die Wahl nur bis kommenden Herbst anzunehmen erklärte, da dann einerseits die neue Schulorganisation durchberathen sei und er selbst in ganz andere Geschäftsverhältnisse treten werde. (Er wird in das Geschäft seines Schwiegervaters eintreten: Baumwollspinnerei.) Von Bildung einer Alterss, Wittwens und Waisenkassa für Lehrer wurde abstrahirt, da die schweiz. Rentenanstalt annehmbare Vorschläge für den Auschluß an sie gemacht hat. Ein Lehrer hätte obligatorisch 15 Fr. jährlich einzulegen (wovon vielleicht der Staat 1/3 übernähme), wogegen die Austalt der Familie eines verstorbenen